

## Synopse

Vierter Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur - vom 11.12.2013  
zur Änderung

der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Angewandte Theaterwissenschaft  
(ATW)“ des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur vom 15.11.2006  
zuletzt geändert durch den 3. Änderungsbeschluss vom 02.11.2011

I. § 17 erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt in der Regel drei Monate. Das Thema der Master-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll.	Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt <del>in der Regel drei</del> <sup>5</sup> Monate. <a href="#">Die Frist kann in begründeten Fällen vom Prüfungsausschuss bis zu 4 Wochen verlängert werden.</a> Das Thema der Master-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben. <del>Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll.</del>